Abendrot

WOHNEIGENTUMSFÖRDERUNG MIT MITTELN DER BERUFLICHEN VORSORGE

Für den Erwerb von Wohneigentum (Wohnung oder Einfamilienhaus) mit Mitteln der beruflichen Vorsorge stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen, der Vorbezug oder die Verpfändung der Freizügigkeitsleistung. In beiden Fällen muss das Wohneigentum der versicherten Person als ständiger Wohnsitz dienen, eine Verwendung für ein Ferienhaus ist nicht zulässig.

A. Vorbezug

Der Vorbezug kann verwendet werden für

- den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum (Alleineigentum, Miteigentum (namentlich Stockwerkeigentum), Gesamteigentum mit EhepartnerIn, selbständiges und dauerndes Baurecht);
- Wertvermehrende Investitionen (Fassadenisolation, Umbau etc.);
- die Rückzahlung von bestehenden Hypothekardarlehen;
- den Erwerb von Anteilscheinen an Wohnbaugenossenschaften oder von ähnlichen Beteiligungen.

Folgende Bestimmungen sind zu beachten

- Ein Vorbezug ist nur alle fünf Jahre möglich und der Mindestbetrag für einen Vorbezug beträgt CHF 20'000.–. Beim Erwerb von Anteilscheinen oder ähnlichen Beteiligungen gilt dieser Mindestbetrag nicht.
- Wurden bei einer Vorsorgeeinrichtung Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt, so kann dieser Betrag erst nach Ablauf von 3 Jahren wieder als Vorbezug bezogen werden. Spätere Einkäufe sind nur möglich, wenn die vorbezogenen Beträge vollständig zurückbezahlt wurden.
- Ein Vorbezug kann bis 3 Jahre vor Entstehen des Anspruchs auf Altersleistungen (ordentliches Rücktrittsalter gemäss Reglement) geltend gemacht werden.
- Bis zum Alter 50 können Sie die gesamte vorhandene Freizügigkeitsleistung beziehen. Wenn Sie das Alter 50 überschritten haben, entspricht der maximal mögliche Vorbezug der Höhe der im Alter 50 vorhandenen Freizügigkeitsleistung oder der Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung, falls diese Summe höher ist.
- Der Vorbezug darf nur für den genannten Zweck verwendet werden. Das Kapital wird direkt der Bank oder an den Verkäufer überwiesen. Im Grundbuch wird eine Veräusserungsbeschränkung eingetragen, da beim Verkauf der Liegenschaft der vorbezogene Betrag wieder an die Pensionskasse zurückfliessen muss.
- Bei einem Arbeitgeber-, resp. Pensionskassenwechsel wird der neue Vorsorgeträger, unter Beilage der erforderlichen Unterlagen, über getätigte Vorbezüge informiert.

- Durch den Vorbezug reduzieren sich die Altersleistungen. Bei Vorsorgeplänen mit kapitalabhängigen Risikoleistungen, erfolgt zudem eine Reduktion der versicherten Risikoleistungen.

- Der Kapitalbezug muss aus eigenen Mitteln versteuert werden. Die Stiftung Abendrot ist verpflichtet, den Vorbezug der Eidg. Steuerverwaltung in Bern zu melden. Bei Rückzahlung der vorbezogenen Summe wird die Kapitalsteuer (ohne Zins) zurückerstattet. Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland wird vom Betrag die Quellensteuer abgezogen.

B. Die Verpfändung

Die Verpfändung der Freizügigkeitsleistung dient der Bank als erstklassige Sicherheit für ein Hypothekardarlehen. Bei einer Pfandverwertung gelten die selben Bestimmungen über die maximale Höhe wie bei einem Vorbezug (höchstens Summe der Freizügigkeitsleistung im Alter 50 oder die Hälfte der gesamten Freizügigkeitsleistung falls höher). Eine Verpfändung hat keine steuerlichen Konsequenzen.

Wir raten allen Versicherten, einen Vorbezug zum Erwerb von Wohneigentum im Hinblick auf die leistungsmässigen und steuerlichen Konsequenzen genau zu überlegen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass jegliche Kapitalbezüge nach freiwilligen Einkäufen innerhalb einer Sperrfrist von drei Jahren aus steuerrechtlicher Sicht grundsätzlich nicht zulässig sind, und solche Einkäufe nachbesteuert werden. Wollen Sie innert dieser Frist einen Vorbezug für Wohneigentum tätigen, empfehlen wir deshalb, die steuerlichen Konsequenzen dieses Vorgehens bei den zuständigen Steuerbehörden vorgängig abzuklären.

Ferner ist zu beachten, dass wir für die Bearbeitung eines Antrags nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen bis zur Auszahlung mindestens vier Wochen benötigen.

Basel, April 2019 Stiftung Abendrot

Abendrot

V5.24

Vertraulich
Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133
Postfach
4002 Basel

ANTRAG VORBEZUG FÜR WOHNEIGENTUM

Antrag **Vorbezug** aus Mitteln der beruflichen Vorsorge in der Höhe von _____ CHF

ARBEITGEBER / ARBEITGEBERIN AG-Nr. [ ]

VERSICHERTE PERSON Vers.-Nr. [ ]

Name _____ Vorname _____

Strasse, Nr. _____ PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Zivilstand _____ E-Mail _____ Telefonnr. _____

Der/die Unterzeichnende

- bestätigt, dass es sich beim genannten Wohneigentum um den ständigen Wohnsitz handelt, bzw. handeln wird und er/sie zum aktuellen Zeitpunkt voll arbeitsfähig ist, d.h. keine gesundheitliche Einschränkung besteht. Beim Bezug einer ganzen Invalidenrente ist ein Vorbezug für Wohneigentum nicht möglich.
- stimmt zu, dass der Vorbezug im Grundbuch eingetragen wird und er/sie die Gebühren für die Eintragung übernimmt. Zusätzlich stellt die Stiftung Abendrot für die Abwicklung CHF 300.- in Rechnung. Die Überweisung des Vorbezuges erfolgt erst nach Zahlungseingang der Abwicklungskosten.
- bestätigt, dass er/sie mit dem Schreiben „Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge“ über die Folgen eines Vorbezugs informiert wurde und zur Kenntnis nimmt, dass die Bearbeitung des Antrags bis zur Auszahlung (nach Vorliegen aller Unterlagen) mindestens vier Wochen in Anspruch nimmt.
- bestätigt, dass er/sie mit dem Schreiben „Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge“ auf mögliche steuerrechtliche Konsequenzen bei einem Vorbezug innerhalb von drei Jahren seit einem freiwilligen Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule hingewiesen worden ist.
- Nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Objektwechsel für das neue Objekt ein neuer Antrag auszufüllen ist und die Abwicklungskosten der versicherten Person in Rechnung gestellt werden.

Ort und Datum _____ Unterschrift der versicherten Person _____

Eingabe löschen | Drucken

Wir bitten Sie, auch die Rückseite auszufüllen.

Abendrot

Verwendungszweck

Verwendung für

- ☐ Erwerb von Wohneigentum
- ○ Ausbau / Umbau
- ○ Erstellung von Wohneigentum
- ○ Amortisation
- ○ Beteiligung an Wohneigentum (z.B. Anteilscheine)

Objekt

- ☐ Wohnung
- ○ Einfamilienhaus

Adresse Objekt

Adresse Grundbuchamt

Grundregister-Blatt Nr.

Zahlungsangaben

Bank- oder PC-Konto-Nr.

Bank

Name

PLZ / Ort

Konto lautend auf

IBAN

Auszahlungstermin

Folgende Dokumente sind beigelegt (Kopie)

- ☐ Grundbuchauszug
- ☐ Kaufvertrag
- ☐ Hypothekardarlehensvertrag
- ☐ Kopie amtliches Dokument (*Pass oder Identitätskarte*)
- ☐ Zivilstandsnachweis (*für nicht Verheiratete erforderlich*)
- ☐ Stockwerkeigentümerreglement
- ☐ Baubeschrieb mit Kostenzusammenstellung
- ☐ Notarielle Bestätigung über angemeldeten Kauf
- ☐ Baubewilligung
- ☐ Statuten / Mietvertrag Genossenschaft
- ☐ Einzahlungsschein Genossenschaft

Bei verheirateten Personen werden zusätzlich benötigt

Name, Vorname Ehepartner/in

Geburtsdatum Ehepartner/in

Unterschrift Ehepartner/in
(muss amtlich beglaubigt werden)

Amtliche Beglaubigung
(durch Gemeinde / Notar)